

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 56 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corpusszeile.

Truck und Verlags von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger Post. 47.

No. 52.

Sonnabend, den 2. Mai

1896.

In Herzogswalde gelangt.

Donnerstag, den 7. Mai d. Js. 1 Uhr Nachmittags

1 Wäschmangel und 1 Handwagen gegen Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Vielerversammlung im Gasthose.

Wilsdruff, den 28. April 1896.

Sehr. Busch, Ger.-Vollz.

Holzversteigerung

auf Grillenburg Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Grillenburg sollen

Freitag, den 8. Mai 1896, von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende Nuthölzer, als:

2186 weiche und 142 harte Stämme, 201 weiche u. 130 harte Klöcher, 3131 weiche und 50 harte Derbstangen, 14435 weiche Reiststangen, 2 Rm. harte u. 22,8 Rm. weiche Nuthscheite u. 142,2 Rm. weiche Nuthknüppel, sowie

Sonnabend, den 9. Mai 1896, von Vormittags 1/2 11 Uhr an

im Gasthof zum Sachsenhof bei Klingenberg, nachstehende Brennholz, als:

4,8 Rm. harte u. 92,8 Rm. weiche Brennweite, 15,2 Rm. harte u. 94 Rm. weiche Brennknüppel, 5,4 Rm. harte Faden, 1,5 Rm. harte u. 98,5 Rm. weiche Aeste, 15,50 Wähd. harte u. 28,60 Wähd. weiches Brennreisig und 73 Rm. weiche Brennstöcke versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schaustätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Grillenburg und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 28. April 1896.

Bräsel.

Wolfframm.

Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf das

„Wochenblatt für Wilsdruff“

für die Stadt Wilsdruff bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 70 Pfg. für auswärtig bei den Kaiserlichen Postämtern zu 87 Pfg. angenommen.

Geschäftsstelle des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser traf am Mittwoch Vormittag von seinen jüngsten Aus- und Inlandsreisen im Neuen Palais bei Potsdam ein, nachdem er zuletzt beim Grafen Gdzy in Schilly zu Besuch gewesen hatte. Der erlauchte Monarch erfreut sich des besten Wohlbestehens, die gesammte ausgedehnte Reisetour, die ihn südlich bis nach Sizilien und dann über Venedig und Wien wieder auf den Boden der deutschen Heimath führte, ist dem hohen Herrn vortrefflich bekommen. Für Donnerstag war in Berlin die Ankunft des von Paris kommenden Fürsten Ferdinand von Bulgarien angesetzt, dieselbe gedachte noch im Laufe des genannten Tages den kaiserlichen Majestäten im Neuen Palais seine Aufwartung zu machen. Wie die Nordd. Allg. Ztg. meldet, hat der deutsche Kaiser dem Fürsten von Bulgarien das demselben nach der bulgarischen Verfassung zustehende Prädicat „Königliche Hoheit“ zugestanden.

Die Bestimmungen über die Feierlichkeiten anlässlich des Besuchs des Kaisers in Frankfurt a. M. sind folgende: Die Ankunft des Kaisers wird Sonntag, 10. Mai, Vormittags 11 Uhr, am Hauptbahnhof erfolgen, wo Begrüßung und Vorstellung stattfindet. Von da begiebt sich der Kaiser unter dem Schutze stämmlicher Blöden in die Katharinenkirche, an deren Eingang er von der gesammten lutherischen Geistlichkeit empfangen wird. Aus der Kirche begiebt sich der Monarch mit Gefolge direkt zum Kaiser Wilhelm-Denkmal. Nach der Enthüllung desselben hält der Kaiser in den Jubiläumssälen im Hotel Scharn, wo 1870 der Friede geschlossen wurde, Cour ab. Um 5 Uhr ist Festessen im Palmengarten und um 1/2 8 Uhr Festvorstellung im Opernhaus.

Es werden keine Anstrengungen mehr gemacht, um zu verhindern, daß eine Krise in Berlin eingetreten ist. Nicht bloß der Kaiser und der Kriegsminister sind daran beteiligt, sondern anscheinend das ganze Ministerium. Den allgemeinen Grund bildet der wachsende Gegensatz zwischen den verantwortlichen Ministern und dem immer wachsenden Einflusse des Oberbefehlshabers der drei Rabinets (des Militär-, des Civil- und des

Marineministeriums), der sich bei der Frage der Verantwortlichkeit des Militärgerichtsvorgangs entzündet. Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Vor einigen Tagen haben wir wiederholt ausgesprochen, daß Hofeinklässe wohl der Politik der verantwortlichen Rathgeber des Kaisers entgegenwirken, welche die Möglichkeit einer neuen Regierungskrise insbesondere durch erfolgreichen Widerstand gegen die Reform des Militärstrafverfahrens herbeigeführt haben. Wir haben Grund zu der Annahme, daß diese Verhältnisse sich nunmehr bis zu einer bestimmten Stellungnahme des Staatsministeriums zugespitzt haben, welche eine Entscheidung in nahe Aussicht stellen. Das Blatt giebt dann die Artikel der „Köln. Ztg.“ und des „Hamb. Kor.“ wieder und schließt seine Betrachtungen: „Daß der Chef des Militärkabinetts der einflussreichste Gegner der Reform des Militärstrafverfahrens ist, dürfte zutreffen, wie überhaupt die Stelle des Militärkabinetts wohl zu den Quellen der Meinungsverschiedenheiten gehört, welche in neuerer Zeit mit dem Reichskanzler und Staatsministerium entstanden sind. Aber das Uebel dürfte allgemeiner Art sein. Es scheint, daß mehr als ein Flügeladjutant sich berufen fühlt, politischen Einfluß auszuüben. Fürst Hohenlohe hat, als der Konflikt mit dem Minister v. Köller entstand, bewiesen, daß er die Verantwortlichkeit für den Gang der politischen Angelegenheiten nicht zu tragen gewillt ist, wenn seine Rathschläge von anderer Seite durchkreuzt werden, und es hat sich damals gezeigt, daß er im Staatsministerium Solidarität herzustellen gewillt hat. So sind die Vorbedingungen weiterer Entfaltung deutlich erkennbar. Eine neue Regierung, welche unter dem Zeichen des Verzichtes auf die Reform der Militärstrafprozedur und des Nachgebens auf den politischen Einfluß der Flügeladjutanten in Gang käme, würde die liberal gesinnten bürgerlichen Klassen in ihrer Gesammtheit in der Opposition finden. Ob man es hierauf angefaßt der sonstigen Schwierigkeiten der Parteiverhältnisse ankommen lassen will, wird sich bald zeigen.“

Der Reichstag trat am Dienstag in die Spezialberatung der Börsenreformvorlage ein, von welcher an genanntem Tage jedoch nur die zwei ersten Paragraphen zur völligen Durchberatung gelangten. Zu § 1, der den Landesregierungen die Aufsicht über die Börsen zuspricht, beantragte Graf Kanitz (kons.), den Regierungen die weitere Befugniß zu erteilen, anzuzuerkennen, daß in den Vorständen der Produktionsbörsen auch die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Nebengewerbe und die Mülerei Vertretung fänden. Regierungseitig stimmte Staatssekretär Dr. v. Bötticher dem Antrage zu. Mit Ausnahme des freisinnigen Dr. Barth waren sämtliche Redner zu § 1 mit der Tendenz des Antrages Kanitz einverstanden. Auch der Centrumsabgeordnete Frigen und der Nationalliberale Dr. Hammacher hatten an sich nichts gegen den Antrag Kanitz einzuwenden, sie meinten aber, daß derselbe in Hinblick auf die Bestimmungen des § 4 überflüssig sei. In der Debatte kam auch der Protest der Hamburger Kaufmannschaft gegen das Börsenreformgesetz zur Sprache, die Kundgebung wurde

meist abfällig kritisiert, wie denn überhaupt schon die Diskussion über § 1 im Allgemeinen recht günstige Aussichten auf das Zustandekommen des Börsenreformgesetzes eröffnet hat. Nachdem Abg. Graf Kanitz seinen Antrag zurückgezogen hatte, wurde § 1 unverändert in der Kommissionsfassung genehmigt. Auch zu § 2, welcher von der Einrichtung des Staatskommissars für die Börse handelt, lag ein Antrag des Abg. Grafen Kanitz vor, der auf Erweiterung der Befugnisse dieses Beamten zielt. Ueber letzteren Antrag entspann sich ebenfalls eine längere Debatte. Gegen denselben sprachen der freisinnige Jäger, der überhaupt den Börsenratskommissar als eine ganz überflüssige Figur bezeichnete, dann der Sozialdemokrat Singer, welcher jedoch die Errichtung eines Staatskommissars zur Beaufsichtigung des Börsenverkehrs für durchaus geboten hielt. Auch die Nationalliberalen Graf Ariola und Dr. Hammacher traten für die Kommissionsfassung ein, während Abg. Frese von der freisinnigen Vereinigung sich nicht nur gegen den Antrag Kanitz und den § 2, sondern auch überhaupt gegen die Stellung des gesammten Börsenverkehrs unter amtliche Kontrolle erklärte und zugleich die Handelswelt wegen ihrer Stellung in der Börsenreformfrage in Schutz nahm. Der konservative Gesandte Dr. Flugmann äußerte sich zu Gunsten der Kommissionsfassung, ebenso Staatssekretär Dr. v. Bötticher. Die Debatte schloß damit, daß § 2 im Allgemeinen in der Kommissionsfassung, jedoch mit dem vom Abg. Grafen Kanitz als Abänderung seines Antrages formulierten Zusatz, daß die Staatskommissare berechtigt sein sollen, den Beratungen der Börsenorgane beizuwohnen, angenommen wurde. Die Debatte über § 3 (Bildung des Börsenausschusses) und über die hierzu vorliegenden Anträge Kanitz (Wahl eines Drittels der Ausschussmitglieder durch die Börsenorgane, der beiden anderen Drittel durch die Vertreter von Industrie und Landwirtschaft) und Fischbeck (Wiederherstellung der Regierungsvorlage gegenüber den Kommissionsbeschlüssen) mußte zuletzt verlagert werden.

Für die Börsensteuer liegt in den aus einzelnen Einnahmeweizen des Reiches veröffentlichten Zahlen der Abschluß über das erste Volljahr ihrer Geltung in der neuen Gestalt vor. Im Jahre 1894/95 konnte die Novelle zum Reichs-Stempelabgabengesetz ihre den Ertrag der in Betracht kommenden Steuern erhöhende Wirkung nur 11 Monate ausüben. Das erste Volljahr hat nun ein Ergebnis der Börsensteuer von nicht weniger als 35,3 Millionen gezeitigt und dabei den Staatsanfang um 8,5 Millionen überschritten. Das Jahr 1895/96 hat überhaupt den höchsten bisherigen Ertrag zu verzeichnen, es hat sogar 3,7 Millionen mehr eingebracht, als im Etat für 1896/97 bei der Börsensteuer vorgesehen sind. Die Einnahmen früherer Jahre stehen dagegen weit zurück. Der höchste Ertrag unter der Wirkung des ersten Reichsstempelabgabengesetzes war im Jahre 1889/90, und zwar mit 24,1 Millionen, erzielt. Von da fielen die Ergebnisse stetig. Im Jahre 1890/91 konnten nur noch 18,3, im Jahre 1891/92 15,3, im Jahre 1892/93 12,6 und im Jahre 1893/94 12,3